

Eitorf, den 11.07.2006

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf	11.09.2006
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.08.2006

**Tagesordnungspunkt:**

Beendigung der Einziehung eines Teilstücks eines Weges in Eitorf-Obereip

**Beschlussvorschlag:**

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Das Wegeeinziehungsverfahren der Wegeteilfläche der Parzelle Gemarkung Linkenbach, Flur 17, Flurstück 133 wird nicht weiter verfolgt.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 23.03.2006 (XII/13/140) die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens für eine Teilfläche des Weges in Obereip, Gemarkung Linkenbach, Flur 17, Flurstück 133, beschlossen. Diese Einziehungsabsicht ist im Mitteilungsblatt am 31.03.2006 veröffentlicht worden.

Gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung sind von 3 Personen Einwendungen erhoben worden. Hierbei handelt es sich um 2 Eigentümer, deren Grundstücke unmittelbar an das nicht einzuziehende Teilstück des Weges angrenzen und um den Landwirt, der diese Fläche landwirtschaftlich nutzt. Die Einwendungen werden damit begründet, dass bei einer Wegeeinziehung die Nutzung der Grundstücke – insbesondere die landwirtschaftliche – erheblich beeinträchtigt werde. Gerade beim Viehtrieb müssten bei einer Einziehung erheblich weitere Wege, teilweise durch die Ortslage, zurück gelegt werden.

Somit steht fest, dass dieser Wirtschaftsweg weiterhin genutzt werden muss und die Voraussetzungen für eine Wegeeinziehung nach § 7 Abs. 2 StrWG NW nicht vorliegen. Es wird daher vorgeschlagen, das eingeleitete Wegeeinziehungsverfahren nicht weiterzuführen.